

# Mustervorlage Zulassungsantrag Anleihen und Zertifikate

Ab sofort benötigen Sie zur Einreichung nicht mehr Ihr eigenes Briefpapier. Bei den neuen Zulassungsanträgen handelt es sich um Formulare der Clearstream Banking AG, Frankfurt, die in Ihrem Hause auf Blankopapier gedruckt werden können.

**Antrag auf Zulassung zur  
Girosammelverwahrung  
Anleihen und Zertifikate**

**clearstream** | DEUTSCHE BÖRSE GROUP

**Kontaktdaten des emissionsbegleitenden Instituts**

**Muster Bank**  
Name des emissionsbegleitenden Instituts  
1234  
CBF-Kontonummer des emissionsbegleitenden Instituts  
**Herr Max Mustermann**  
Name des Sachbearbeiters  
069-123456  
Telefonnummer  
**mmustermann@musterbank.de**  
E-Mail

**Clearstream Banking AG**  
New Issues Frankfurt – Anleihen und Zertifikate  
Neue Börsenstraße 8  
D - 60487 Frankfurt am Main  
Deutschland

Tel.: +49-(0)69-211-13897  
Fax: +49-(0)69-211-14323  
E-Mail: [new-issues-bonds@clearstream.com](mailto:new-issues-bonds@clearstream.com)

## i. Kontaktdaten

Rückmeldung und Kontakt wird grundsätzlich mit der hier genannten Person aufgenommen.

Antrag auf Zulassung zur Girosammelverwahrung bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main („CBF“) für die Emissionen des nachfolgend genannten Emittenten:

**Grundstammdaten**  
(Bitte alle Felder ausfüllen)

**Musteremittent**  
Name des Emittenten  
1 2 3 4 5 6 7 8 9 0 1 2 3 4 5 6 7 8 9 0 12.12.2019 Issued  
Legal Entity Identifier (LEI) LEI gültig bis LEI Status

## ii. Legal Entity Identifier (LEI)

Eine neue Information in den Zulassungsanträgen ist der Legal Entity Identifier (LEI). Auf Grund der Central Securities Depositories Regulation (CSDR) ist die Clearstream Banking AG als Zentralverwahrer dazu verpflichtet Informationen zum LEI einzufordern. Diese ist unbedingt in den Zulassungsanträgen zu pflegen, da eine Zulassung ansonsten sofort abgelehnt werden muss.

Der Legal Entity Identifier (LEI) ist ein zwanzigstelliger, alphanumerischer Code, der mit wesentlichen Referenzdaten verknüpft ist, die eine klare und eindeutige Identifikation von Unternehmen, die an Finanztransaktionen teilnehmen, ermöglichen. Der LEI basiert auf der ISO-Norm 17442, die von der Internationalen Organisation für Normung (ISO) entwickelt wurde.

Anbei einige FAQs

# Mustervorlage Zulassungsantrag Anleihen und Zertifikate

- Können die LEIs für CBF und CBL an einer Stelle hinterlegt werden?
  - Der LEI von CBF und CBL wird auf Grund von regulatorischen Anforderungen separat voneinander gepflegt und gemeldet werden müssen
- Reicht eine einmalige Meldung des LEI?
  - Für jede Neuemission ist der aktive und gültige LEI des Emittenten des Wertpapieres auf dem Zulassungsantrag zu vermerken
  - Hierfür ist der LEI vor Ablauf eines jeden Jahres zu verlängern. Dies erfolgt über die Vergabestelle des LEIs
- Was sind die Aufgaben des emissionsbegleitenden Instituts (Zahlstelle)?
  - Für das emissionsbegleitende Institut besteht die Aufgabe die Information über den LEI beim Emittenten einzuholen und mit dem Zulassungsantrag einzureichen

Allgemeine Informationen zum LEI erhalten Sie über die Webseite des LEI ROC ([www.leiroc.org](http://www.leiroc.org)) oder des GLEIF ([www.gleif.org](http://www.gleif.org)).

## iii.LEI gültig bis

Nach der Erstbeantragung ist der LEI ein Jahr gültig. Für Zulassungen ist es allerdings erforderlich nur einen LEI einzureichen, der noch über eine ausreichende Gültigkeit verfügt. Wie am Ende des Formulares vermerkt wird eine entsprechende Vorlaufzeit zwischen Einreichung und Zulassung der Emission benötigt.

- Anleihen/Zertifikate spätestens bis 14.00Uhr einen Bankarbeitstag vor Valuta

Um die Emission nur mit einem gültigen LEI zuzulassen, ist hier das Ablaufdatum (Next Renewal Date) anzugeben.

## iv.LEI Status

Der LEI Status steht in direkter Beziehung zum „LEI gültig bis“ Feld. Nach erfolgter Abstimmung und Prüfung der Vergabestelle wird der Status auf „ISSUED“ gesetzt. Erst mit diesem Status kann CBF den LEI zur Zulassung verwenden.

Sollte der LEI kurz vor der Ablauffrist stehen wird eine Zulassung abgelehnt.

DE 0 0 0 1 2 3 4 5 6 1	1 2 3 4 5 6
ISIN	WKN
Art der Emission: <input checked="" type="checkbox"/> Anleihe	<input type="checkbox"/> Zertifikat
Art der Notierung <input type="checkbox"/> Prozent	<input checked="" type="checkbox"/> Stück
EUR	USD
Währung der Erträge <sup>1</sup>	Gattungs-/Depotwährung
12.02.2018	
Valutatag	
TEFRA D: <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja – Erhöhung TEFRA D
	Bisherige ISIN
100.000	1.000
Mindestbetrag	Kleinste übertragbare Einheit [Größer oder gleich 0,01]

# Mustervorlage Zulassungsantrag Anleihen und Zertifikate

---

## v. Mindestbetrag und kleinste übertragbare Einheit

Bei den Feldern „Mindestbetrag“ und „kleinste übertragbare Einheit“ handelt es sich um optionale Felder. Sollte die Emission somit über einen Mindestbetrag verfügen ist dieser hier anzugeben. Im Zuge dessen ist ebenfalls mit anzugeben, in welcher Einheit über den Mindestbetrag hinaus gehandelt/abgewickelt werden soll. Dies kann durch die kleinste übertragbare Einheit festgelegt werden.

Beispiel 1:

Mindestbetrag: 100.000,00 Kleinste übertragbare Einheit: 100.000,00  
Mögliche Schritte: 100.000,00, 200.000,00, 300.000,00, usw..

Beispiel 2:

Mindestbetrag: 100.000,00 Kleinste übertragbare Einheit: 1.000,00  
Mögliche Schritte: 101.000,00, 102.000,00, 103.000,00, usw..

Art der Urkunde:	<input type="checkbox"/> Rahmenurkunde (= "bis zu" -Globalurkunde)	
	<input type="checkbox"/> Festbetragssurkunde	
	<input checked="" type="checkbox"/> Jungschein	
US-Steuergesetz 871(m):	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein

## vi.US-Steuergesetz 871 (m) – ist das bei Bonds relevant?

Hier teilen Sie uns mit, ob Ihre Emission Abschnitt 871 (m) unterliegt.

Hierzu eine nähere Erläuterung:

Der US-Kongress hat einen neuen Abschnitt 871(m) im US-Steuergesetz (IRC) eingefügt. Dieser Abschnitt dient dem Zwecke, dass Nicht-US-Personen über derivative Finanzinstrumente die Quellensteuer auf US-Aktien nicht umgehen können.

Die neuen Regelungen sehen den Abzug einer Quellensteuer auf „dividendengleiche Beträge“ („dividend equivalent amounts“ oder „DEA“) vor. Nicht-US-Personen sollen aus Derivaten oder Wertpapieren, die sich auf dividendenzahlende US-Aktien beziehen, keine Gewinne erzielen können.

Abschnitt 871(m) gilt bereits für die seit dem 01. Januar 2017 emittierten Delta-One-Transaktionen und wird in der Folge auch auf Nicht-Delta-One-Transaktionen angewandt, die ab dem 01. Januar 2019 emittiert werden.

Die neue Regelung gilt für Optionsscheine, Wandelanleihen, Zertifikate, strukturierte Schuldtitel, Indizes, Rückkaufvereinbarungen, Wertpapierleihgeschäfte und börsennotierte Derivate, sofern:

- der Basiswert aus US-Aktien besteht – unabhängig vom Sitzland des Emittenten
- auf die betreffenden US-Aktien während der Laufzeit des Derivats eine Dividende gezahlt wird

# Mustervorlage Zulassungsantrag Anleihen und Zertifikate

- die Derivate ein vom Emittenten berechnetes Delta von 1 haben (ebenfalls abgedeckt sind jedoch ab dem 01. Januar 2019 emittierte Derivate mit einem Delta, das größer oder gleich 0,8 ist) oder anhand einer Gleichwertigkeitsprüfung („Substantial Equivalence Test“) entsprechend eingestuft werden.

## Ergänzende Bemerkungen

hier können alle zusätzlichen Informationen eingefügt werden

## vii. Ergänzende Bemerkungen

Das Feld „Ergänzende Bemerkungen“ steht Ihnen zur Verfügung um Hinweise und Informationen an uns richten zu können.

Sollten Sie z.B. mehrere ISINs/WKNs einer Serie zulassen wollen, können Sie bei gleichbleibenden restlichen Zulassungsdaten, alle ISINs und WKNs in das Feld „Ergänzende Bemerkungen“ einpflegen. Der Zulassungsantrag muss dann nur einmal ausgedruckt werden.

## Erklärung zur Unterschrift auf der Globalurkunde

Hiermit erklären wir, als für dieses Wertpapier beauftragtes emissionsbegleitendes Institut, dass die vorstehend näher bezeichnete Globalurkunde des obigen Emittenten von folgenden Personen rechtsverbindlich unterzeichnet wurde. Ebenfalls sind uns unter Anwendung der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns, zum Zeitpunkt der Beantragung der Zulassung zur Girosammelverwahrung, keine Anhaltspunkte oder Umstände in Bezug auf das Fehlen der Geschäftsfähigkeit der unterzeichnenden Personen oder eines für die wirksame Errichtung der Globalurkunde relevanten Irrtums bekannt.

<input checked="" type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr	Marianne	Muster	CEO
	Vorname	Nachname	Position

Ist die Globalurkunde mit nur einer Unterschrift eines Allein- oder Einzelvertretungsberechtigten des Emittenten versehen worden, ist ausdrücklich anzugeben, dass eine Allein- oder Einzelvertretungsberechtigung vorliegt.

Allein- oder Einzelvertretungsberechtigung:  Ja  Nein (bitte die weitere Person aufführen)

<input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr			
	Vorname	Nachname	Position

# Mustervorlage Zulassungsantrag Anleihen und Zertifikate

Weiterhin erklären wir, dass ...

- alle Formvorschriften der vorstehend näher bezeichneten Globalurkunde eingehalten wurden.
- wir die Funktion der Hauptzahlstelle bei CBF unter der Nutzung unseres CBF-Kontos 1234 übernehmen. Alle fälligen Zahlungen aus dem Wertpapier werden über dieses Konto abgewickelt.  
oder
- die Funktion der Hauptzahlstelle bei der CBF von folgendem Kreditinstitut mit dem CBF-Konto übernommen und gesondert schriftlich bestätigt wird. Alle fälligen Zahlungen aus dem Wertpapier werden über dieses Konto abgewickelt.

#### bei Fremdemission

- bezüglich des Emittenten eine bankübliche Compliance-Prüfung ("Know Your Customer") im Hinblick auf Geldwäsche (AML), Terrorismus-Finanzierung und (Kapitalmarkt-) Betrug durchgeführt wurde.
- wir mit unserem CBF-Konto als emissionsbegleitendes Institut fungieren. Die Heraufschreibung (Valutierung) und die Herunterschreibung (Revalutierung) des Nominalwertes werden entsprechend des aktuell begebenen Volumens über dieses CBF-Konto instruiert und abgewickelt.

#### bei Eigenemission

- bezüglich der Eigenemissionen die dafür anwendbaren Vorschriften im Hinblick auf Geldwäsche (AML), Terrorismus-Finanzierung und (Kapitalmarkt-) Betrug eingehalten werden.
- über unser CBF-Konto 1238 die Heraufschreibung (Valutierung) und die Herunterschreibung (Revalutierung) des Nominalwertes entsprechend des aktuell begebenen Volumens instruiert und abgewickelt werden.

## viii. Eigenemission / Fremdemission

In der Vorgängerversion der Zulassungsanträge gab es jeweils ein Formular für Eigenemissionen, als auch ein eigenes für Fremdemissionen. Der einfacheren Übersicht halber wurden diese beiden Formulare zusammengelegt.

Daher bitten wir Sie die entsprechenden Felder am Ende des Formulares zu befüllen.

Eine fristgerechte Zulassung kann durch CBF – vorbehaltlich der Zulassungsprüfung – nur gewährleistet werden, wenn alle Unterlagen spätestens bis 14:00 Uhr einen Bankarbeitstag vor Valuta aktuell, final und vollständig vorliegen.

#### Rechtsverbindliche Unterschriften des emissionsbegleitenden Instituts<sup>1</sup>

Unterschrift	Unterschrift
<input checked="" type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr	<input checked="" type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr
Marianne	Muster
Vorname	Nachname
Frankfurt	Frankfurt
Ort	Ort
01. Februar 2018	02. Februar 2018
Datum	Datum